

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

45. Jahrgang.

Nr. 125.

Neuenbürg, Donnerstag den 11. August

1887.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung unfallversicherungsspflichtiger Tiefbau- und anderer Bau-Betriebe.

In Gemäßheit des § 11 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichsgesetzblatt S. 287) und der Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes vom 14. Juli 1887 (vergl. Bekanntmachung des K. württemb. Ministeriums des Innern vom 27. Juli 1887 (Reg.-Bl. Nr. 27) hat jeder Unternehmer eines gewerbsmäßigen Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich-, Festungs-, Meliorations-, Bewässerungs-, Entwässerungs-, Drainier-, Bodenkultur-, Uferschutz- und sonstigen nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichsgesetzblatt S. 69) oder unter die nach § 1 Abj. 8 desselben vom Bundesrat erlassenen Anordnungen fallenden Baubetriebe den letzteren nach Vorschriften des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes bis 1. September 1887 einschließlich anzumelden.

Die Anmeldung hat unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen durch Vermittlung der Ortsbehörde bei dem K. Oberamt zu erfolgen. Unternehmer von Betrieben, welche schon gegenwärtig einer Berufsgenossenschaft angehören, haben in der Anmeldung anzugeben, ob der jetzt angemeldete Betrieb den Hauptbetrieb oder den Nebenbetrieb bildet und welcher Berufsgenossenschaft der Betrieb bereits angehört.

Unter die schon gegenwärtig versicherungspflichtigen Bauarbeiten fällt die gewerbsmäßige Ausführung von Bauarbeiten, insbesondere insofern, als Arbeiter und Betriebsbeamte von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnen- oder Schornsteinfegerarbeiten, auf die Ausführung von Tüncher-, Verputzer-, (Weißbinder-) Gipsler-, Stuckateur-, Maler- (Anstreicher-) Glaser-, Klempner- und Latier-Arbeiten bei Bauten, auf die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Blitzableitern oder auf die Ausführung von Schreiner-, Tischler-, Einsetzer-, Schlosser- oder Anschläger-Arbeiten bei Bauten erstreckt, in diesem Gewerbebetrieb beschäftigt werden.

Zu den anmeldungspflichtigen Gewerbetreibenden gehören insbesondere die Ofenseher, Tapezierer (Tapetenankleber) Stubenbohrer, sowie Gewerbetreibende, deren Gewerbebetrieb sich auf die Anbringung, Abnahme und Reparatur von Wetterrouleaux (Markisen, Jalousien) erstreckt.

Gewerbsmäßig ist die Ausführung von Bauarbeiten, wenn aus dieser Ausführung ein Gewerbe gemacht wird, der Betrieb also zu Zwecken des Erwerbes für einige Dauer erfolgt.

Nicht versicherungspflichtig und daher nicht anzumelden ist die Ausführung von Bauarbeiten, bei welchen der Unternehmer allein und ohne Gehilfen oder sonstige Arbeiter thätig ist.

Dagegen ist die Versicherungspflicht begründet, wenn ein Familienangehöriger des Unternehmers als Gehilfe oder sonstiger Arbeiter in dem Betrieb beschäftigt wird, mit Ausnahme der Beschäftigung der Ehefrau.

Im Uebrigen ist die Anmeldepflicht weder von der Zahl der im Betrieb beschäftigten Arbeiter noch von der Art desselben (Handbetrieb, Motorenbetrieb etc.) abhängig.

Die Zahl aller in dem Betrieb durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen muß in der Anmeldung angegeben werden, einerlei, ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene Arbeiter oder jugendliche Personen mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden.

Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebs oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt der Baugewerbetreibende, für dessen Rechnung der gewerbsmäßige Betrieb erfolgt.

Die Anmeldung hat zu erfolgen ohne Unterschied, ob es sich um einen Neubau oder um die Unterhaltung und Wiederherstellung von Bauwerken handelt.

Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldefrist nicht unbenuzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachteilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formulare, Spalte Bemerkungen, die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldepflicht bezweifelt.

Schließlich werden die beteiligten Betriebsunternehmer noch besonders darauf

aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung nicht bis zum 1. September 1887 erstatten, sie hiezu von dem unterzeichneten Kgl. Oberamt durch Geldstrafen im Betrag bis zu 100 M angehalten werden können.

Neuenbürg, 9. August 1887.

K. Oberamt.
Hofmann.

An die Ortsvorsteher des Bezirks.

Unter Bezugnahme auf den Ministerial-Erlaß vom 23. Juli 1887, Amtsblatt Nr. 23, sowie des weiteren in Ausführung des oberamtlichen Erlasses vom heutigen Tage betr. die Anmeldung der nach dem Bauunfallversicherungsgesetz vom 11. Juli 1887 versicherungspflichtigen Betriebe, welche letztere bis 1. September längstens zu geschehen hat, wird den Ortsvorstehern empfohlen, den in Betracht kommenden Gewerbetreibenden Anmeldeformulare zur Ausfüllung zustellen zu lassen. Dabei wird aber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen der bezeichneten Gewerbetreibenden, welchen Anmeldeformulare nicht zugestellt worden sind, hiedurch von der Anmeldepflicht nicht befreit werden.

Die Ortsvorsteher haben die Anmeldungen der in ihrem Gemeindebezirk befindlichen Betriebe in Empfang zu nehmen und einer Prüfung in Bezug auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu unterziehen, sowie erforderlichenfalls deren Berichtigung herbeizuführen.

Sofort nach Ablauf des 1. Septembers haben die Ortsvorsteher sorgfältig zu prüfen, ob nicht nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse einzelne der fraglichen Betriebe unangemeldet geblieben sind. Beziehenfalls sind die betr. Unternehmer noch besonders zur alsbaldigen Anmeldung aufzufordern.

Sodann haben die Ortsvorsteher unverzüglich die sämtlichen Anmeldungen dem Oberamt vorzulegen und dabei anzuzeigen, ob bzw. gegen welche Gewerbetreibende wegen Nichtanmeldung ihrer Betriebe nach § 11 Abj. 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 vergl. mit § 11 Abj. 3 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 einzuschreiten Veranlassung vorliegt.

Den 9. August 1887.

K. Oberamt.
Hofmann.



Revieramt Schwann.

Verkauf von aufbereitetem Nadelholzstammholz
im Wege des schriftlichen Angebots.

Gegenstand des Verkaufs ist das in nachstehenden Losen näher bezeichnete Holz. Die Angebote auf die einzelnen Lose sind bei normalem Holz in $\frac{1}{10}$ Prozenten des Revierpreises, bei Ausschußholz in $\frac{1}{10}$ Prozenten des Anschlags (dieser = 90 % des Revierpreises) ausgedrückt, von dem Bietenden unterzeichnet und verschlossen mit der Aufschrift:

„Gebot auf Nadelholzstammholz des Revieramts Schwann“

bis spätestens **Mittwoch den 17. August mittags 12 Uhr** bei dem Forstamt Neuenbürg einzureichen, auf dessen Kanzlei an diesem Tage mittags 3 Uhr die Eröffnung stattfindet, der die Bietenden anwohnen können.

Formulare zu Angeboten werden unentgeltlich abgegeben; bezüglich der Verkaufsbedingungen, sowie jeder weiteren gewünschten Auskunft wolle man sich an das K. Forstamt Neuenbürg wenden.

Die Lose werden nach vorausgegangener Benachrichtigung des K. Revieramts Schwann vorgezeigt.

Waldteil.	Los-Nr.	Im Aufnahme-Register zwischen Nr.	Stückzahl.	Sortiment.	Klasse.	Kubik-Gehalt Fm.	Bemerkungen.
19 Buckel	1	6 und 289	43	Langholz normal	I—V	54	I. bis IV. Klasse gereppelt, nicht angerückt. V. Klasse angerückt, nicht gereppelt. Draufholz V. Klasse nicht gereppelt, nicht angerückt.
			4	Sägholz	I—III	3	
	2	316 und 610	22	Langholz	I—V	32	
			8	Sägholz	I—III	4	
	3	1 und 300	170	Langholz	IV—V	63	
			5	Sägholz	III	1	
	4	301 und 615	148	Langholz	IV—V	48	
			2	Sägholz	III	0,3	
	5	616 und 630	40	Langholz	V	7	
	6	631 und 660	115	"	V	18	
	7	661 und 674	58	"	V	10	
	8	675 und 690	30	"	V	5	
	9	691 und 699	22	"	V	3	
	10	3 und 149	31	Langholz-Ausschuß	I—IV	45	
			8	Sägholz	I—III	11	
11	153 und 295	21	Langholz	I—V	32		
		3	Sägholz	I—III	2		
12	307 und 450	47	Langholz	I—V	71		
		8	Sägholz	I—III	6		
13	457 und 611	33	Langholz	I—V	52		
		3	Sägholz	I—II	3		
14	2 und 290	69	Langholz	II—V	38		
		2	Sägholz	III	0,5		
15	302 und 613	103	Langholz	IV—V	47		
		1	Sägholz	III	0,3		
4 Klößsprung	16	16 und 446	23	Lang- und Sägholz normal	III—V	12	I. bis IV. Klasse gereppelt, angerückt; V. Klasse angerückt, nicht gereppelt.
	17	2 und 456	215	" " " " " "	IV—V	66	
	18	1 und 450	118	" " " " " Ausschuß	II—V	89	
	19	3 und 239	124	" " " " " " "	IV—V	44	
	20	241 und 465	114	" " " " " " "	IV—V	43	
	21	466 und 610	67	" " " " " normal	II—V	34	
			116	" " " " " Ausschuß	I—V	73	
	22	611 und 729	72	" " " " " normal	II—V	40	
			73	" " " " " Ausschuß	I—V	50	
	23	730 und 850	54	" " " " " normal	II—V	24	
			98	" " " " " Ausschuß	II—V	65	
	24	851 und 930	26	" " " " " normal	III—V	12	
			73	" " " " " Ausschuß	II—V	33	
	25	931 und 990	36	" " " " " normal	II—V	9	
			46	" " " " " Ausschuß	II—V	16	
	26	991 und 1034	17	" " " " " normal	IV—V	4	
			35	" " " " " Ausschuß	III—V	17	
27	1035 und 1037	72	" " " " " normal	V	12		
28	1038 und 1044	41	" " " " " " "	V	7		
Scheidholz aus Rothenbach und Steinbruch	29	56 und 153	61	" " " " " " "	III—V	27	I. bis IV. Klasse gereppelt, nicht angerückt, V. Klasse nicht gereppelt, nicht angerückt.
Scheidholz aus Schlöble und Straubenhardt	30	189 und 289	64	" " " " " normal	III—V	27	
Scheidholz aus Haagwiesle, Herrenacker und Haag	31	290 und 319	23	" " " " " normal	IV—V	5	
		11	" " " " " Ausschuß	III—V	4		
Scheidholz aus Rothenbach, Steinbruch und Schlöble	32	112 und 236	57	" " " " " normal	V	12	
			2725			1322,1	

Bekanntmachung

der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betr. die Aussetzung von Preisen für Leistungen im Fischereiwesen für das Jahr 1888.

Zur Förderung der künstlichen Fischzucht und eines rationellen Betriebs der Fischerei werden als Anerkennung für hervorragendere Leistungen auf diesem Gebiete, insbesondere für Aufstellung und Anwendung geeigneter kleiner Fischbrutapparate, für Errichtung zweckmäßiger Fischbrutanstalten, für zweckentsprechende Einrichtung und rationellen Betrieb der Teichfischerei (in See- und Streckteichen), für Vereinigung kleiner Fischwasserbezirke zu einem rationellen Gesamtbetrieb etc. Preise von 25—100 M im Gesamtbetrag von 500 M ausgesetzt.

Die Preisbewerbungen, welche eine Darlegung der Leistung beziehungsweise eine nähere, unter Umständen mit Zeichnungen belegte Beschreibung der Anlage enthalten müssen, sind bis 1. April l. J. an die Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart einzusenden.

Diejenigen Fischzüchter, welche in den Jahren von 1882 ab Preise erhalten haben, können für das Jahr 1888 nicht wieder für die gleiche Leistung als Bewerber auftreten.

Stuttgart, den 22. Juli 1887.

Für den Präsidenten:
Schittenhelm.

Im Monat Juli gestorben:

- von Neuenbürg:
Colmbach, Jakob Friedrich, Säger von Calmbach,
- von Birkenfeld:
Hönes, Schullehrers Witw., Margarethe geb. Wäzner,
- von Feldrennach:
Kling, Ludwig, Tagelöhner,
- von Langenbrand:
Walz, Johann Georg, Zimmermann sen., von Salmbach:
- Krauß, Martin Witw., Katharine geb. Weif,
- von Schwann:
Reißer, Mathäus, Etnisarbeiter,
- Wöcker, Jakob Fr., Fuhrmann.

K. B. A. Gerichtsnotariat.
Neuenbürg.

Gefunden

wurde 1 Messer. Abholfrist 8 Tage.
Den 9. August 1887.

Stadtschultheißenamt.
Pub.

Igelsloch.

Jagd-Verpachtung.

Am Montag den 15. d. Mts.
morgens 8 Uhr

wird auf hiesigem Rathhaus die hiesige Gemeindejagd vom 16. d. M. bis 1. April 1890 verpachtet.

Den 8. August 1887.

Schultheißenamt.
Bertsch.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Kanolin Hus- und Federsett

empfiehlt Max Gensfle.

Bieselsberg.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß heute früh 2 1/2 Uhr unser lieber Bruder



Christian Lötterle, ref. Schultheiß

von hier, nachdem er gestern Morgen 7 Uhr von einem Schlaganfall betroffen und dadurch nicht mehr zum Bewußtsein kam, im Alter von 72 Jahren in dem Herrn sanft entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten die Hinterbliebenen.

Den 9. August 1887.

Michael Lötterle u. Gen.

Die Brauer-Akademie zu Worms,

stets zahlreich besucht von Bierbauern aus allen Ländern, beginnt den Winter-Cursus am 1. November. — Programm sendet auf Wunsch

Die Direktion

Dr. Schneider.

Dennach.

Berwandte, Freunde und Bekannte laden wir hiemit zur

Feier unserer Hochzeit

auf Samstag und Sonntag den 13. und 14. August
in das Gasthaus zum „Adler“ dahier
aufs freundlichste ein.

Friedrich Neuweiler,

Sohn des verstorb. Wilhelm Neuweiler,

Friederike Pfommer,

Tochter des verstorb. Jakob Pfommer.

Der Württb. Schwarzwaldverein Bezirksverein Neuenbürg.

beehrt sich zu Folge Beschlusses seiner Vereins-Versammlung vom 29. Juni cr. den verehrl. Schultheißenämtern und Orts-schulbehörden des Oberamtsbezirks für ihre Bibliotheken je ein Exemplar **Panorama vom Schwanner Aussichtsturm** zu allgemeinem Gebrauch zu widmen.

Hochachtungsvoll

Der Kassier:

Schultheiß Häberlen in Calmbach.

Calmbach.

Geld-Offert.

Auf 1. September d. J. bin ich in der Lage **4200 Mark** Darlehen auf einen oder mehreren Posten gegen zweifache Pfandsicherheit zu vermitteln.

Schultheiß Häberlen.

Ein fleißiges anständiges

Mädchen

wird umstandshalber sogleich in eine kleine Familie gesucht. Freundliches Wesen und Umgang mit einem kleinen Kinde und gutes Kochen wird verlangt, hoher Lohn und gute Behandlung zugesichert.

Zu erfragen bei der Red. d. Bl.

Neuenbürg.

Neue holländische

Bollheringe,

pur Milchner, empfiehlt billigt

Carl Bixenstein.

Calmbach.

2 tüchtige Säger,

welche schon auf Bollgatter gearbeitet haben finden bei Unterzeichnetem bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung.

Chr. Barth.

900 Mark

werden zu 4% gegen gefechliche Sicherheit ausgeliehen.

Von wem sagt die Redaktion.

Buxlin-Stoff, genügend zu einem ganzen Anzuge, reine Wolle und nadelfertig zu M. 7.75. **Kammgarn-Stoff**, reine Wolle, nadelfertig zu einem ganzen Anzuge zu M. 18.95. **Schwarzer Tuch-Stoff**, reine Wolle, nadelfertig zu einem ganzen Anzuge zu M. 8.10 versenden direct an Private portofrei in's Haus **Oettinger & Co., Frankfurt a. M., Buxlin-Fabrik-Depot.** — Muster-Collectionen reichhaltigster Auswahl bereitwilligst, franco.



Kronik.

Deutschland.

Der Tischlerstrafe in Hamburg ist durch friedliche Vermittlung in Güte beigelegt worden.

Auf der Feldmark von Ronsdorf in der Rheinprovinz hat sich der Coloradokäfer gezeigt, bei Biebrich ist die Reblaus aufgetreten.

Die Universität Göttingen feiert gegenwärtig ihr 150 jähriges Jubiläum.

Mey, 8. Aug. Gestern abend um 6 Uhr fand die feierliche Einweihung des Denkmals statt, welches der deutsche Turn- und Kriegerverein den 1870 in Mey gestorbenen 283 deutschen Kriegern auf dem Militärfriedhofe errichtet haben. Alle Militär- und Zivilbehörden wohnten der erhebenden Feier bei.

Mey, 9. Aug. Aus dem Dorfe Ars-Laquenez wird nachstehender schwerer Unglücksfall gemeldet. Beim Abladen von Getreide auf den Speicher wurde am 6. d. die Ehefrau des dabei gleichfalls thätigen Eigentümers durch das Abgleiten von Garben mit zur Erde geschleudert, wobei die Frau in die Heugabel stürzte, deren Zinken ihr die linke Brust mit solcher Gewalt durchbohrten, daß dieselben an der Rückseite des Körpers wieder herausdrangen. Die Verunglückte besaß noch die Kraft und den Mut, sich das unselbige Werkzeug selbst aus der Wunde zu ziehen. Ärztliche Hilfe war schnell zur Stelle, obschon die Hoffnung auf Rettung des Lebens der armen Frau nur eine sehr geringe sein konnte.

Forbach, 7. Aug. Der Jahrestag der Spicherer Schlacht wurde von den Städten Saarbrücken und St. Johann durch Schüler- und Volksfeste gefeiert. Hier wurde wie alljährlich ein Gottesdienst gehalten für die im Kriege gefallenen Angehörigen der hiesigen Gemeinde. Doch auch der zahlreichen Gräber in der Nähe unserer Stadt wurde nicht vergessen. In Abteilungen zog der Kriegerverein hinaus und schmückte jedes Grab mit einem frischen Kranze.

Weißenburg, 4. Aug. Anlässlich der 17. Wiederkehr des Gedenktages der Schlacht von Weißenburg haben sämtliche in der Umgegend befindlichen Denkmäler und Gräber wieder frischen Schmuck erhalten. Es ist erfreulich, daß die schöne Sitte trotz der Länge der Zeit eher zu als abnimmt.

Strasbourg, 8. Aug. Die französischen Behörden gestatteten der Firma Weisbach die Wiedereröffnung ihrer Puppenfabrik in Embermenil.

Karlsruhe, 6. Aug. Das diesjährige Hauptfest des Vereins für äußere Mission findet am 24. Aug. in der Schloßkirche zu Pforzheim statt. Ansprachen werden halten Pfarrer Römer, Abg. der Basler Missionsgesellschaft, Missionar Müller, früher in Westafrika, und Pfarrer Peter von Spök.

Württemberg.

Stuttgart, 9. Aug. Gestern Nachmittag und Abend sind die sämtlichen Ferienkolonisten hieher zurückgeführt und wurden von den Eltern der Kleinen am Bahnhof freudig empfangen. Auch die

Komiteemitglieder hatten sich auf jeden ankommenden Zug eingefunden. Die Kinder sahen recht gut und fröhlich aus.

Rottweil, 6. Aug. Das k. Oberamt veröffentlicht heute die Dislokationsliste der 26. Division, welche während des Manövers unsern Bezirk und speziell die Oberamtsstadt mit ebenso zahlreichem als dauerndem Besuche beehrt. Mit Ausnahme dreier Tage ist Rottweil vom 3. bis 19. September mit Einquartierung bedacht, einigemal mit mehr als 1000 Mann und über 60 Offiziere pro Tag. Dem ungeachtet werden Offiziere und Mannschaft von Seiten der Einwohnerschaft aufs freundlichste willkommen geheißen und nach bestem Können aufgenommen und bewirtet werden. (S. M.)

Heidenheim, 6. Aug. Vorgestern ging ein Mann mit seiner Frau in Heldenfingen aufs Feld; sie ließen ihr 2 1/2 Jahre altes Mädchen unter Aufsicht eines elfjährigen zu Hause. Als sie abends heimkehrten, war ihr Kind nicht aufzufinden, und die junge Kindsmagd meinte, es sei vielleicht in die Hülbe gefallen. Der Vater suchte es dort und fand es tot auf.

In Unterbohingen kam eine Frau vom Feld nach Hause und machte zum Mittagessen Kaffee, stellte denselben siedend auf den Tisch und entfernte sich wieder aus dem Zimmer; ein zweijähriges Mädchen kam dem Kaffee zu nahe, warf diesen über sich hinunter und verbrühte sich derart, daß es unter unsäglichen Schmerzen den Brandwunden erlegen ist.

Craillsheim, 8. Aug. Eine schöne Feier, getragen von patriotischem Geiste, fand gestern nachmittag hier statt. Sämtliche hiesigen Vereine hielten eine gesellige Unterhaltung im Park ab zum Besten des Schneckenburger-Denkmal. Stadtschultheiß Sachs führte in einer Feitrede den Lebensgang des Dichters der „Wacht am Rhein“ vor und die Gesang- und Turnvereine trugen mit ihren Liedern und Aufführungen dazu bei, daß ein ansehnlicher Betrag zusammenkam. (St.-A.)

Marbach, 8. Aug. In der Haldenmühle, an der Murr gelegen, ereignete sich heute früh ein bedauerliches Unglück. Ein verheirateter Mählknecht, der schon viele Jahre in der Mühle beschäftigt ist, wurde von einem Kammerad am Bein kleid erfasst und ihm der Fuß buchstäblich abgerissen. Leider mußte der Bedauernswerte über 1 Stunde in seiner gräßlichen Lage ausharren, da es nicht möglich war, ihn schneller daraus zu befreien. (S. M.)

Auf der Straße von Altensteig nach Nagold wurde voriger Woche ein Fuhrmann von einem mit Backsteinen beladenen Wagen überfahren und erlitt dabei so bedeutende Verletzungen, daß er, obgleich sofort ärztliche Hilfe geleistet wurde, nach einigen Stunden seinen Geist aufgab.

Am Samstag mittag ist in Conweiler ein von 4 Familien bewohntes Haus samt Scheuer und Wagenhütte abgebrannt. Bei der länger herrschenden Dürre ist Vorsicht bei Feuerungs-Einrichtungen und brennbaren Stoffen anzupfehlen.

Neuenbürg, 7. Aug. Wie bekannt, ist bei der teilweisen Ausgrabung und Blosslegung der Ruine „Waldenburg“ un-

längst ein Leuchter gefunden worden. Dieser Leuchter, einen Greif vorstellend, erscheint, wenn oberflächlich betrachtet, weniger ansehnlich; der Kenner aber bezeichnet ihn als sehr wertvoll für die Altertumskunde. Er wurde deshalb der Kgl. Staatsammlung für vaterländische Kunst und Altertum angeboten und von dieser auch um 600 M käuflich erworben. Die Stadtverwaltung hat nun den Erlös dafür bestimmt, einen schon länger gehegten Wunsch seiner Ausführung näher zu bringen, nämlich der ehrwürdigen, vom Friedhof umgebenen ehemaligen Kapelle vorerst im Innern ein ihrer würdigeres Ansehen zu geben. Wir begrüßen diesen Beschluß mit großer Freude und dankbarer Befriedigung; zugleich als ein Zeugnis, daß hier auch Sinn für etwas mehr als bloßen Materialismus zu finden ist. — Diese ursprünglich sehr alte Kapelle (zum heiligen Georg), gewöhnlich Schloßkirche genannt, bestand schon 1332, ist in einem gewöhnlichen Styl geändert; an einem Anbau desselben steht die Jahreszahl 1557. Das Innere ist sehr verdorben, während das Bauwerk im Uebrigen ziemlich gut erhalten, bei seinem hohen Alter ein Merkmal und bei seiner malerischen Lage in der Mitte des Schloßbergs eine Zierde der Gegend ist. Viele altadeligen Geschlechtern und andern bedeutenden Familien angehörende Grabdenkmale sind teils an den Wandungen angebracht, teils auf dem Boden liegend. Der sehr alte hohle Taufstein scheint noch aus der romanischen Periode zu stammen. Zu einer gründlichen Wiederherstellung, bestehend in Erneuerung des Bodens, des Plafonds und der Seitenwandungen, der Kanzel und des Glockenstuhls würden die vorhandenen Mittel nicht ausreichen. Es besteht deshalb die Absicht, zunächst nur den Boden der Kirche mit Mosaikplatten zu belegen und die auf den gut gewölbten Grabstätten liegenden, mit Inschriften und Wappen versehenen Grabsteine an den Seitenwandungen der Kirche aufstellen zu lassen, um sie vor weiteren Beschädigungen zu bewahren. Vielleicht ermöglicht eine freigebige Pietät, mit der Zeit schrittweise mit entsprechenden Verbesserungen noch vorzugehen und das altehrwürdige Bauwerk vor dem Verfall zu bewahren. Möge der Plan bald zur Ausführung gelangen. Wir sind überzeugt, daß die Kirche dann neben dem, was sie durch ihr Aeußeres bereits dem landschaftlichen Prospekt der Stadt verleiht, insbesondere auch im Innern vielen Altertumsforschern und -Freunden einen Anziehungspunkt bieten dürfte. — Weiter hören wir mit Interesse, daß in Folge des bisherigen Ergebnisses der Blosslegung der Ruinen der Waldenburg, zur Fortsetzung dieser Arbeiten ein Staatsbeitrag von 200 M in Aussicht steht.

Stuttgart, 9. Aug. (Kartoffel- und Krautmarkt.) 600 Ztr. Kartoffeln von Lauffen und Münster zu 5 M 30 S bis 5 M 80 S pr. Ztr. — 100 Stück Filderkraut zu 30 M per 100 St.

Goldkurs der k. Staatskassenverwaltung vom 8. August 1887.

20-Frankenstücke . . . 16 M 10 S